

Betriebspraktikum im 9. Jahrgang im Schuljahr 2024/2025

17. Januar 2024

Liebe Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler,

im aktuellen Schuljahr findet mit Einsetzen des Unterrichts im Fach Politik-Wirtschaft eine erste schulische Beschäftigung mit der Arbeits- und Berufswelt statt. Der kommende 9. Schuljahrgang beinhaltet ein erstes Betriebspraktikum. Dies soll den Schülerinnen und Schülern bei der Berufsorientierung helfen, dient der Erkundung der Arbeitswelt und gewährt erste Einblicke in betriebliche Zusammenhänge. Für alle Schülerinnen und Schüler der **9. Klassen des kommenden Schuljahres 2024/25 findet das verpflichtende Betriebspraktikum in der Zeit**

vom Montag, dem 16.09.2024 – Freitag, dem 27.09.2024 statt.

Im Folgenden sind allgemeine Informationen zum Betriebspraktikum und schulinterne Regelungen zusammengefasst.

1. Die Schule hält zwar eine Auswahl geeigneter Praktikumsstellen bereit, aber die Schüler/innen versuchen ihren **Praktikumsplatz unter Berücksichtigung nachstehender Gesichtspunkte selbst zu finden**:
 - a) Ein Praktikum im **elterlichen Betrieb wird nicht akzeptiert**.
 - b) Es sollten **keine Kleinstbetriebe** mit einem oder zwei Beschäftigten ausgewählt werden.
 - c) Praktikumsplätze sollen im Interesse einer guten schulischen Betreuung **nicht weiter als 35 Kilometer von der Schule** entfernt liegen.
 - d) Der Betrieb muss an ein ausgewiesenes **Hygienekonzept** gebunden sein.
 - e) Die **wöchentliche Arbeitszeit soll im Durchschnitt 30-35 Stunden betragen**, d.h. die Schüler/innen sollen täglich 6 - 7 Stunden arbeiten. Dies lässt Raum für die Anfertigung eines Praktikumsplakats.
 - f) Eine Aufnahmebestätigung des aufnehmenden Betriebs ist bis zum **03.06.2024 im Sekretariat** abzugeben (siehe Anlage). Ein Aufschub dieser Frist wird nur nach **vorheriger Absprache mit der Schulleitung** gewährt.
2. Alle Schüler/innen des 9. Jahrgangs leisten das Praktikum gleichzeitig ab. Eine **Entlohnung** für die Praktikumsstätigkeit ist **nicht möglich**. Wer aus besonderen Gründen nicht am Betriebspraktikum teilnimmt, hat einen Antrag über den Politik-Wirtschaftslehrer bei der Schulleitung zu stellen. Ggf. wäre während dieser Zeit der Unterricht einer anderen Klasse zu besuchen.
3. Die Schüler/innen werden im Unterricht **auf das Praktikum vorbereitet**. Während des Praktikums werden sie von einem Betriebsangehörigen („**Praktikumsbeauftragter**“) und durch **eine Fachlehrkraft betreut**. Diese besucht die Praktikanten am Arbeitsplatz und hält Kontakt zum Praktikumsbeauftragten des Betriebes. Die Politik-Wirtschaftslehrkraft steht Praktikanten und Eltern für Rücksprachen zur Verfügung.
4. Im **Krankheitsfall** sind Schule und Betrieb zu informieren. Eine **Beurlaubung** kann nur durch die Schule erfolgen.
5. Die Schüler/innen erhalten im Unterricht gezielte **Arbeitsaufträge** für die Nachbereitung des Praktikums.
6. Während des Praktikums müssen die **Betriebsordnungen, Unfallverhütungsvorschriften und das Jugendarbeitsschutzgesetz** beachtet werden.
7. Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung, deshalb unterliegen die Schüler/innen der **gesetzlichen Unfallversicherung**. Außerdem wird durch den Kommunalen Schadensausgleich Hannover ein **Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden** gewährt.
8. Schüler/innen, die ihr Praktikum in Betrieben der **Lebensmittelherstellung und -behandlung** (z. B. Molkereien, Restaurants, Großküchen) ableisten, müssen vor Beginn des Praktikums vom Gesundheitsamt in Rotenburg belehrt werden. Die betreffenden Schüler/innen werden von der Schule rechtzeitig informiert und die Fahrtkosten zum Gesundheitsamt müssen selbst getragen werden.
9. Die **Kosten für die Fahrt zur Praktikumsstelle** mit dem öffentlichen Nahverkehr werden vom Landkreis voll erstattet, für Fahrten mit dem PKW oder Mofa zahlt der Landkreis bis zu 30 Kilometern einen Anteil.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern ein interessantes und aufschlussreiches Praktikum.

Mit freundlichen Grüßen



OStD F. Pals – Schulleiter